

STELLUNGNAHME

Berlin, 30. Mai 2006

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Zum Thema:

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie

BT-Drucksache 16/1335

Die Änderungen an den EU-Richtlinien (Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20.3.2000 – Bankenrichtlinie – sowie Richtlinie 93/6/EWG des Rates vom 15.3.1993 – Kapitaladäquanzrichtlinie), mit denen die Neuen Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Basel II) in europäisches Recht überführt werden, sind von Europäischem Parlament und Europäischem Rat beschlossen worden. Ab 2007 sollen die neuen Eigenkapitalregeln in allen EU-Mitgliedsländern gelten. Die Bundesregierung legt nunmehr einen Entwurf für ein Umsetzungsgesetz vor, das die notwendigen Änderungen und Ergänzungen des Kreditwesengesetzes (KWG) zur Umsetzung der europäischen Richtlinien in Deutschland beinhaltet. Die Bundesregierung bietet den Spitzenverbänden des Finanzgewerbes und der Wirtschaft die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) vertritt als Dachorganisation der 81 Industrie- und Handelskammern (IHKs) das Gesamtinteresse der deutschen gewerblichen Wirtschaft. Seine Legitimation gründet sich auf mehr als 3,5 Millionen Mitgliedsunternehmen aller Branchen, Regionen und Größenklassen bei den IHKs. Die Umsetzungsvorschriften zu den Basel-II-Richtlinien haben gravierende Auswirkungen auf die zukünftige Praxis der Unternehmensfinanzierung durch Kreditinstitute. Auf der Basis seiner breiten Legitimation hatte sich der DIHK in den vergangenen Jahren daher stets in den vom Baseler Ausschuss, von der Kommission oder vom BMF initiierten Konsultationsrunden zum aktuellen Stand der Rechtsetzung geäußert. Entsprechend nimmt der DIHK auch Stellung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur nationalen Umsetzung von Basel II im KWG.

Hinsichtlich der Bewertungstiefe entspricht es allerdings einer bewährten Arbeitsteilung, Anmerkungen zu speziellen banktechnischen Regelbereichen der Expertise der Verbände der Kreditwirtschaft zu überlassen. Der DIHK äußert sich vornehmlich zu Aspekten, die unmittelbar Belange der kreditgebenden und -nehmenden Wirtschaft berühren.

Berlin, 30. Mai 2006

Umsetzung orientiert sich zu Recht an den richtigen Grundgedanken von Basel II, ...

Das Regelwerk Basel II soll einen institutionellen Beitrag zur Stabilisierung des internationalen Finanzsystems leisten. Ein stabiles Finanzsystem ist eine wesentliche Grundlage für gedeihliches Wachstum in Deutschland und Europa. Der DIHK setzt sich daher für eine stringente Umsetzung der seitens des Baseler Ausschusses getroffenen Vereinbarungen auf nationaler Ebene ein, die im Ergebnis die Risikostruktur von Kreditportfolios möglichst genau abbilden und am Kreditmarkt zu einer risikogerechten Bepreisung führen sollen. Folglich dürfen die im Gesetzentwurf der Bundesregierung geplanten Regelungen inhaltlich nicht hinter den auf internationaler Ebene vereinbarten Mindestanforderungen zurückbleiben, aber auch nicht darüber hinaus gehen.

Insgesamt bilden die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen zur Anpassung des KWG den deutlich stärker an Risikoaspekten orientierten Basel-II-Ansatz weitgehend zutreffend ab. Allerdings ist eine Gesamtbeurteilung des nationalen Regelwerks zur Umsetzung von Basel II in Verbindung mit der neu gefassten Rechtsverordnung über die Solvabilität der Institute (SolvV) zu sehen. Eine erste Prüfung des vorliegenden Verordnungsentwurfes zeigt, dass er von der IHK-Organisation geforderte wichtige Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen (insb. sog. Retail-Portfolio) beinhaltet. Dennoch ist das detaillierte Regelwerk mit einem Gesamtumfang von mehr als 400 Seiten immens und entspricht damit nicht den Erwartungen einer schlanken Verordnung. Vor diesem Hintergrund ist das Umsetzungspaket von Basel II in nationales Recht insgesamt zu bürokratisch und zu komplex.

... darf aber nicht zu komplex und zu bürokratisch werden.

Die leichte Handhabbarkeit von Vorschriften der Bankenregulierung liegt im Interesse sowohl der – insbesondere kleinen und mittleren – Kreditinstitute als auch deren Kreditkunden. Zu komplexe Regulierungen behindern die Abläufe des Kreditvergabeprozesses und verteuern damit Darlehen an Firmenkunden. Zudem verursachen zu bürokratische nationale Regelungen Wettbewerbsnachteile für die deutsche Kreditwirtschaft im globalen Markt.

Angesichts der Anstrengungen der Bundesregierung, die Belastung der Wirtschaft durch Gesetze und Verordnungen zu reduzieren – wie z. B. durch das Mittelstandsentlastungsgesetz und das Gesetz zur Einrichtung eines nationalen Normenkontrollrates –, fordert die IHK-Organisation eine die-sebzügliche, umfassende Prüfung des Gesetzentwurfes. Insbesondere kleinere Kreditinstitute befürchten, dass durch Basel II faktisch die erreichten Erleichterungen zu § 18 KWG wieder zurückgenommen werden – und sich dadurch eine verschärfte Bürokratiebelastung ergibt. Letztlich droht bei den Kreditinstituten durch zu komplexe Anforderungen nicht mehr die ursprünglich beabsichtigte Fokussierung auf das Management der Risiken, sondern die möglichst kostengünstige Umsetzung der umfangreichen Anforderungen in den Vordergrund zu treten. Die Anreize, Risiko-Managementsysteme kontinuierlich weiterzuentwickeln und damit zu einer größeren Stabilität im Finanzsektor beizutragen, würden somit schwinden. Der DIHK fordert daher vom Gesetzgeber und der Bundesregierung, Basel II auf nationaler Ebene mit einem schlanken Regelwerk, auch mit Blick

Berlin, 30. Mai 2006

auf die SolvV, umzusetzen. Generell sollte gelten: Gesetzliche Vorgaben sollten soweit möglich durch eigenverantwortliche Regelungen der Kreditinstitute ersetzt werden. Basel II darf kein bürokratisches Ungetüm werden, wenn die Regeln die Akzeptanz von kreditnehmender und kreditgebender Wirtschaft erfahren und ein stabiles Finanzsystem gewährleisten sollen.

Dr. Niels Oelgart, B3